

# **Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet**

**Beitrag von „kodi“ vom 9. Dezember 2021 17:49**

## Zitat von kleiner gruener frosch

Jetzt gibt es die Dienstgeräte

Die Frage ist, was eigentlich dieses Dienstgerät sein soll.

Da das gelieferte Ipad den grundlegenden Anforderungen an einem EDV-Arbeitsplatz nicht entspricht, kann ich nur daraus schließen, dass es offensichtlich kein Dienstgerät zur EDV ist und ich entsprechend kein solches im Sinn der mir übertragenen Aufgaben gestellt bekommen habe.

Natürlich hab ich kein Problem mit dem gelieferten Youtube-Streaming-Ipad dienstlich Youtube oder ähnliches auf den Beamer zu streamen. 

Zeugnisse, Leistungsberichte und Förderpläne schreiben ist damit hingegen nicht drin.